

Ercheinungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Pf., außerhalb desselben 12 Pf., Mettamen 25 Pf. Schluß für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Freitag, den 15. September 1916.

Wegzugspreis: In der Stadt mit Erziehung Nr. 1.50 vierstüblich, Postbezugspreis für den Ort- und Nachbarschaftspreis Nr. 1.40, im Fernverkehr Nr. 1.50. Bestellgeld in Württemberg 30 Pf.

Die Entente und die Balkanlage.

Es ist der Entente nicht wohl angefiel, des andauernden Vormarsches der deutsch-bulgarischen Truppen in der Dobrudscha, der die Vernichtung aller Ententepläne auf dem Balkan befürchten läßt. Man wollte Rumänien dazu benützen, um Bulgarien so schnell als möglich zu erledigen, und damit die Mittelmächte auch von ihren türkischen Bundesgenossen abzuschneiden. Der Plan wäre so ungefehlt nicht gewesen, wenn wohl auch die Ausführung eine Zeit lang hätte auf sich warten lassen. Die Rumänen haben nun aber durch diese Rechnung einen dicken Strich gemacht, als sie ihre ganze Kraft nicht gegen Bulgarien warfen, sondern gegen Oesterreich-Ungarn, um so schnell wie möglich in den Besitz der von der Entente zugesagten Gebiete zu gelangen. Da nun aber unsere Truppen zu einem Gegenstoß in der Dobrudscha einsetzten, und die russischen Hilfskräfte nicht in der Lage waren, ihren Vormarsch aufzuhalten, so ist man jetzt in Ententekreisen sehr ungehalten über Rumänien, weil es sich nicht dem Ententekriegsplan eingefügt habe. Besonders in Rußland scheint man sehr ungnädig wegen der rumänisch-russischen Niederlage zu denken. Es wurde ein Kriegsrat wegen der Angelegenheit einberufen, weil das russische Oberkommando schwere Konsequenzen aus der Niederlage für die gesamte russische Front befürchtete. Man macht dem rumänischen Kriegsminister den Vorwurf, daß die rumänischen Kriegsvorbereitungen gänzlich unzulänglich gewesen seien, obwohl Rumänien hinsichtlich Zeit gehabt habe, sich sorgfältig zu rüsten. Der Zar soll sehr empört darüber sein, daß die rumänischen Kerntruppen aus „egoistischen Gründen“ nach Siebenbürgen geschickt wurden, während man an einen Kampf an der übrigen Grenze nicht gedacht habe. Wir sehen, Rumänien erntet heute schon den Lohn des Verräters. Aber es scheint uns doch, als seien beide Teile hereingefallen. Die Entente glaubte das rumänische Heer dazu benützen zu können, um ihr auf dem Balkan die Kohlen aus dem Feuer zu holen, die Rumänen aber hatten zweifellos Versprechungen erhalten, daß sie genügend russische Hilfe für ihren südlichen Grenzschutz erwarten dürfen, die eben, wie sich das die schlaue rumänische Regierung hätte denken können, nicht eingetroffen ist. Weiter besteht darüber kein Zweifel, daß den Rumänen die indirekte Unterstützung durch die Salonikarmee zugestanden wurde. Und wahrscheinlich ist Herr Bratianu auch noch dadurch schneller auf den Schwinkel reingefallen, daß die Italiener ihre Hilfe bei dem Salonikunternehmen versagten, und auch tatsächlich eine Division nach Salonik schickten, aber natürlich aus ganz andern Gründen als den schönen Augen Rumäniens zu liebe. Die Anzeichen mehren sich immer mehr, daß nun auch die feindliche Salonikarmee zur Offensive übergehen will. Ihre Hauptabsichten scheint sie gegen das Zentrum der Front, auf die Linie Gungahel-Dojran und gegen den rechten bulgarischen Flügel am Ostrowoee (südlich von Monastir) zu haben, wo sich nach beiden Berichten starke Kämpfe entwickelten. Es ist anzunehmen, daß die deutsch-bulgarische Front so stark ist, daß Ueberraschungen nicht zu befürchten sind. Die Entente hat auch schon mit bitterer Miene feststellen müssen, daß trotz der Wegnahme bulgarischer Truppen unsere Linien doch eine beachtenswerte Stärke besitzen, so daß keine Gefahr besteht, die dortigen feindlichen Operationen könnten, was ja nur ihr eigentlicher Zweck ist, die strategische Lage auf dem rumänischen Kriegsschauplatz beeinflussen.

Ein gewisser unklarer Faktor ist noch bezüglich der bevorstehenden Entscheidung Griechenlands zu berücksichtigen. Wir sind auch heute noch nicht über die Vorgänge im Innern des Landes unterrichtet, wir wissen nur, daß der König sich alle im Hinblick auf seine überhaupt noch vorhandene geringe Bewegungsfreiheit erdenkliche Mühe gibt, sein Heer den Klauen der Entente im letzten Augenblick noch zu entreißen. Er hat nach der Abdankung von Zaimis wieder einen Mann gefunden, von dem er annimmt, daß er, soweit noch möglich, mehr das Interesse des Landes als der Entente im Auge hat. Die Entente hat die Wahl

denn auch mit unverhohlenen Mißtrauen. Was man nun von dem neuen Ministerium verlangen wird, müssen wir abwarten. Man hat aber das Gefühl, daß die Entente nicht mehr lange zögern wird, die Sache zur vollständigen Entscheidung zu bringen, ob durch listiges Vorschleichen ihrer Kreaturen, wie Benizelos und Konsorten, oder, falls dies doch nicht mehr gelingen sollte, durch offene Gewalt. Die militärische Gewalt in Athen scheint sie schon auszuüben, weitere Truppen stehen zur Landung bereit. Und wie man einen Putsch inszeniert, das hat man ja durch die von Ententeagenten gegen die französische Gesandtschaft in Scene geführte „Ausbreitung“ gezeigt. Es fragt sich zuletzt nur, ob der König, wenn er zur Entscheidung gezwungen wird, die ihm treue Armee eventuell zur Bekundung seines Willens wird einsetzen können oder wollen, im Hinblick auf einen sich daraus etwa ergebenden Bürgerkrieg. Das Interessanteste an der Sache aber ist, daß innerhalb der Entente nicht einmal Einigkeit über die Zweckmäßigkeit des Eingreifens Griechenlands besteht. Die Italiener wünschen die griechische Unterstützung nicht, weil sie doch griechisches Gebiet wollen, und auch sonst mit den griechischen Interessen kollidieren, und es scheint, daß auch England wegen der griechischen Inseln im ägäischen Meer, die es einstecken möchte, nicht mehr sonderlich viel von Griechenland wissen will, vorausgesetzt, daß es ungefährlich gemacht wird. Aber gehe es, wie es wolle, das griechische Heer wird eine Wendung zu Gunsten der Entente auf dem Balkan auch nicht herbeizuführen vermögen. Nach zuverlässigen Schätzungen beläuft die Stärke des griechischen Heeres auf höchstens 300 000 Mann. Durch seine unverhältnismäßig großen Erwerbungen im Balkankrieg ist Griechenland von einer Bevölkerungszahl von 2 1/2 Millionen auf 5 Millionen gestiegen. Man kann sich also denken, daß ein so kleines Volk mit seinem Heer, das noch dazu in den Kampf getrieben wurde, nicht den Ausschlag in dem großen Völkerringen geben wird. Das aber ist für die nächste Zukunft zu beachten: die Entente wird alle Risiken springen lassen, um die Balkanlage zu ihren Gunsten zu wenden, weil ein nochmaliges Fiasko ähnlich dem serbischen einen schweren Schlag in militärischer wie moralischer Beziehung für sie bedeuten würde.

O. S.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

Hestige Artilleriekämpfe an der Somme. Vorwärts in der Dobrudscha. Kavalla von den Bulgaren genommen.

(M.W.) Großes Hauptquartier, 14. Sept. (Amtl.) Westlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Ruprecht von Bayern: In der Schlacht an der Somme heftigste Artilleriekämpfe von größter Heftigkeit. Wiederholte stärkere feindliche Angriffe zwischen Ginchy und der Somme und an mehreren Stellen südlich des Flusses sind blutig zurückgeschlagen. Bei Gegenstößen wurde teilweise Gelände gewonnen.

Front des deutschen Kronprinzen: Rechts der Maas entspannen sich unter zeitweise sehr lebhafter Feuerartillerie im Abschnitt Thiamont-Chapitrewald Infanteriegefechte westlich der Souvilleklucht.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern: Die Lage ist unverändert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: In den Karpaten ist ein russischer Sturmversuch auf den Capul mißlungen. Westlich des Capul wird noch gekämpft.

In Siebenbürgen keine Ereignisse von Bedeutung.

Balkankriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen: In der Dobrudscha sind die deutschen, bulgarischen und türkischen Truppen unter erfolgreichen Kämpfen im weiteren Vordringen.

Mazedonische Front: Erhöhte Gefechtsstätigkeit beiderseits des Ostrowoee. An der Moglenafront und östlich des Warbar, nördlich der Ceganista Planina sowie am Kukuruz und am Kowil wurden wiederholte stärkere feindliche Angriffe abgeschlagen.

Kavalla ist von den bulgarischen Truppen besetzt.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der französische Bericht.

(M.W.) Paris, 14. Sept. Amtlicher Bericht vom 13. Sept. nachmittags: Nördlich der Somme dauerte die Schlacht gestern abend mit ausgesprochenem Erfolg für die französischen Waffen fort. Das Dorf Bouchavesnes wurde von den Franzosen ganz genommen. Während der Nacht richtete sich die französische Infanterie in den eroberten Stellungen ein. Die Deutschen versuchten keinen Gegenangriff. Heute morgen setzten die französischen Truppen ihr Vordringen gegen Osten fort. Sie nahmen im Sturm das Bois Labe-Gehöft, das 600 Meter östlich von der Straße nach Béthune, südlich von Bouchavesnes gelegen ist. Die Franzosen machten weitere Gefangene und erbeuteten zahlreiches Material. Bisher ist noch keine genaue Zahl bekannt geworden. Auf dem rechten Ufer der Maas machen wir in dem nördlichen Teil des Baur- und Chapitre-Waldes einige Fortschritte. Der Artilleriekampf in der Gegend von Fleury-Chenois dauert sehr heftig fort. Überall an der Front war die Nacht sonst ruhig. — Orientarmee: An der Strumafont keine Veränderung der Lage. Das Geschützfeuer dauert sehr lebhaft fort. In der Gegend des Beles-Berges sind italienische Truppen gegen Bartkovo und Zuma in den Kampf getreten. Diesseits und jenseits des Warbar beschoß die Artillerie der Alliierten heftig die bulgarischen Befestigungen nördlich von Macikowo und Majama. Auf dem linken Flügel dauern die Offensivhandlungen der serbischen Armee fort, trotz des lebhaften, feindl. Widerstandes. Nordwestlich von Kowil besetzten die Serben eine wichtige Stellung nach einem Kampf, der dem Feind schwere Verluste kostete. Gegen Haiwatschajan rückten die serbischen Vorhutabteilungen kämpfend vor. Nordwestlich und westlich des Ostrowoee sind heftige Kämpfe im Gange. Südwestlich des Sees haben die serbischen Truppen ein ernstes Vordringen zu verzeichnen. Die Artillerie schoß mehrere von den Bulgaren besetzte Ortschaften in Brand. — Amtlicher Bericht vom 13. Sept. abends. Nördlich der Somme haben wir unsere Stellungen in denjenigen Teilen unserer Front, die dem Dorf Combles gegenüber liegen, merklich erweitert und südlich des Gehöftes Preiz das gesamte von den Feinden mächtig ausgebaute Grabensystem im Sturm genommen. Erbitterte Kämpfe sind im Laufe des Tages an unserem Zentrum und auf dem rechten Flügel geliefert worden, wo die Deutschen heftige Anstrengungen machten, uns das verlorene Gebiet wieder zu entreißen. Einem heftigen Angriff des Feindes, der von zwei Regimentern ausgeführt und auf das Bois Labe-Gehöft geworfen wurde, gelang es zunächst, das Gehöft wieder zu nehmen, aber durch eine neue unüberstehliche Angriffsbewegung haben unsere Truppen dem Gegner diese Stellung wieder genommen, die wir von neuem vollständig in Besitz haben. Der Berggründen 76 war gleichfalls Gegenstand eines Angriffsversuches. Nach einer Reihe von Kämpfen, die bis zum Nahkampf gingen und einen wechselreichen Verlauf nahmen, hat unsere Infanterie ihren Gewinn vollständig behauptet. Die Zahl der ungewundenen Gefangenen, die gestern und heute gemacht wurden, überschreitet gegenwärtig 2300. Das bedeutende Material, das vom Feinde zurückgelassen wurde, umfaßt, soweit es bis jetzt gezählt ist, 10 Geschütze, darunter mehrere schwere, und 40 Maschinengewehre allein im Abschnitt von Bouchavesnes. Südlich der Somme blieb der Artilleriekampf sehr lebhaft in der Gegend von Bermanovillers und Chaulnes.

Die Kriegsanleihe ist die beste und sicherste Kapitalsanlage!

Die Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes, das Vermögen sämtlicher Bundesstaaten sowie des Reiches selbst haften für sie.

Am rechten Ufer der Maas haben die Deutschen nach gründlicher Artillerievorbereitung die Stellungen angegriffen, die wir kürzlich östlich von Fleury erobert hatten. Sie sind vollständig zurückgeschlagen und haben 70 Gefangene in unserer Hand gelassen. Sonst ist kein wichtiges Ereignis zu melden.

Der bulgarische Bericht.

(W.B.) Sofia, 13. Sept. Generalstabsbericht: An der rumänischen Front längs der Donau herrscht Ruhe. Das Vorrücken unserer Truppen in der Dobrudscha dauert fort. Der Kommandant der dritten Armee meldet ergänzend: Offiziere, die gestern aus Silistria, Tutrakon und Umgebung zurückkehrten und die Augenzeugen der dortigen Ereignisse waren, berichten, daß die rumänischen Truppen während ihres schmähligen Rückzugs haarsträubende Ausschreitungen an der friedfertigen, wehrlosen bulgarischen Bevölkerung verübt haben. Es wurde die Leiche eines minderjährigen Mädchens gefunden, die in zwei Teile zerrissen war. Die Untat geschah wahrscheinlich, nachdem das Kind vergewaltigt worden war. An diesen Schreckensszenen der geschlagenen rumänischen Truppen haben auch einzelne russische Abteilungen teilgenommen, die sich in Silistria befanden. — **Mazedonische Front:** Gestern starkes beiderseitiges Artilleriefeuer beim Ostrowsee. Im Moglenagebiet verstärktes Artillerie- und Infanteriefeuer und Mörserartillerie. An einzelnen Stellen versuchte der Feind vorzudringen, wurde jedoch durch Feuer zurückgewiesen. Im Bardartal und am Doiransee lebhaftes Artilleriefeuer. Beim Butkowitz-See sind zwei italienische Bataillone, eine Eskadron und eine Batterie vom Dorfe Butkowitz gegen Butkowitz-Dimaja vorgerückt. Unsere dort befindlichen Abteilungen griffen sie energisch an und jagten sie in die Flucht. Von unseren Truppen verfolgt, zog sich der Gegner gegen das Dorf Butkowitz zurück. Es wurden gefangen: ein Offizier, ein Offiziersaspirant und 87 Mann. Bisher wurden befestigt: zwei Offiziere und mehr als 70 Mann. Erbeutet wurden 200 Gewehre. Dies ist die zweite Begegnung mit Italienern. Im Strumatal spärliches Artilleriefeuer. An der Megäischen Küste kreuzt wie gewöhnlich die feindliche Flotte.

Bulgarischer Protest gegen die rumänischen Greuelthaten.

(W.B.) Sofia, 15. Sept. Die „Bulg. Tel.-Ag.“ meldet unter dem 13. d. M.: Unter dem Eindruck der unerhörten Greuel, denen die friedliche Bevölkerung der Dobrudscha seitens der rumänischen Truppen auf deren Rückzug ausgesetzt war, lud die bulgarische Regierung den Geschäftsträger der Vereinigten Staaten in Sofia ein, die Trümmer der eingeebneten Dörfer zu besuchen, um durch eigene Anschauung das Werk der Zerstörung unserer Feinde festzustellen und die verübten Grausamkeiten zu sehen. Die Regierung richtete überdies an alle neutralen Länder eine Protestnote, in der sie die in der Dobrudscha festgestellten Greuelthaten darlegt. — Heute Vormittag wurde in der Kathedrale, die von Andächtigen dicht gefüllt war, ein Requiem für die Seelenruhe der Opfer des von den Rumänen in der Dobrudscha angerichteten Gemehls zelebriert. Nach dem Gottesdienst fand eine große Trauerkundgebung statt, die von dem Verband bulgarischer Frauen veranstaltet wurde, um gegen die rumänischen Greuel zu protestieren. Der Zug machte vor dem Ministerium des Aussenen Halt. Eine Abordnung unter Führung der Witwe des früheren Ministerpräsidenten Karawelow sprach im Ministerium vor und verlangte das Eingreifen der Regierung, um durch die in deren Macht stehenden Mittel die Befreiung der von rumäni-

schen Truppen entführten Bulgaren, sowie die exemplarische Bestrafung der Urheber der gemeldeten Greuel zu erlangen.

(W.B.) Sofia, 15. Sept. (Bulg. Tel.-Ag.) Sämtliche Vertreter der Neutralen in Sofia erhielten eine Einladung zur Teilnahme an einer internationalen Untersuchung der rumänischen Greuelthaten.

Die deutsch-bulgarischen Kräfte an der Salonikifront.

(W.B.) Bern, 14. Sept. Einer Korrespondenz des „Corriere della Sera“ aus Saloniki zufolge haben die seit dem 10. September eingeleiteten Aktionen der Alliierten ergeben, daß die Deutschen und die Bulgaren über nicht zu unterschätzende Streitkräfte verfügen, gut mit Artillerie verschiedener Kalibers versehen sind, und Befehl haben, zähen Widerstand zu leisten.

Französische Urteile über den Vormarsch in der Dobrudscha.

(W.B.) Bern, 14. Sept. Hervé schreibt zum Fall von Silistria: Während die gesamte französische Presse fast ausnahmslos dem französischen Publikum weismachte, der Fall Tutrakon habe keine Bedeutung, haben die Bulgaren am rechten Donauufer ihren Vormarsch fortgesetzt und Silistria genommen. Wir würden die Rumänen täuschen, wollten wir ihnen vormachen, daß die in Saloniki befindlichen Truppen der Alliierten sie sofort aus ihrer unbequemen Lage befreien könnten. — Der Militärkritiker des „Petit Parisien“, Roussel, meint, der Vormarsch in der Dobrudscha sei bis jetzt nur eine Art Säbelklingen, wovon man, falls nicht neue Nachrichten einträfen, nicht zu erschrecken brauche, jedoch nur unter der Bedingung, daß alle Alliierten von der steigenden Wichtigkeit, die dem Orient im Gesamtsturm zukomme, durchdrungen seien und nichts verjümmten, um Bulgarien kaltzustellen. — Diese Auffassung, der umso mehr Wert zukommt, als Roussel bisher die Vorgänge in der Dobrudscha mit Stillschweigen und Gleichgültigkeit behandelte, wird von General Berthaut im „Petit Journal“ noch schärfer vertreten, wenn er schreibt: Der Fall von Tutrakon und Silistria läßt noch nicht mutmaßen, daß die Bulgaren die Donau überschreiten wollen. Gerade die numerische Ueberlegenheit der Bulgaren sei die schlimmste Seite des Problems. Man müsse bezweifeln, daß Rußland und Rumänien über einen stärkeren Truppenbestand verfügen. Solange aber ihre Truppen nicht genügend stark seien, könnten sie nicht an eine Offensive denken, müßten vielmehr auf Constanza zurückgehen. Die Bulgaren dagegen, denen es um die Säuberung der Dobrudscha zu tun sei, gingen sehr geschickt vor. Sollten sie ihr Ziel erreichen, könnten sie umso ruhiger der Offensive Sarraills entgegengehen.

Ein italienisches Urteil zur Balkanlage.

(W.B.) Bern, 15. Sept. In einer Betrachtung des militärischen Problems auf dem Balkan schreibt der „Corriere della Sera“, auf fast allen Kriegsschauplätzen sei die Initiative auf die Alliierten übergegangen. Nur auf dem rumänischen bedrohe die feindliche Initiative den Verlauf der Operationen, wie man sie vernünftigerweise auf dem Balkan mit dem Eintritt Rumäniens in den Krieg hätte erhoffen können. Man habe annehmen müssen, daß eine Offensive Sarraills und der russische Vormarsch nach Bulgarien Hand in Hand gehen würden. Statt dessen stießen die Bulgaren in der Dobrudscha vor, um einen rumänisch-russischen Angriff zu vereiteln, der das militärisch-politische Wirrwal auf dem Balkan endgültig zu Gunsten der Entente hätte entscheiden und damit die Grundlage

für den Endsteg hätte schaffen können. Andererseits sei es unzweifelhaft, daß die Oesterreicher nach der wichtigen Verkürzung ihrer transylvanischen Front den Rumänen im Gebirge wirksam Widerstand leisten könnten. Schließlich sei in dem Mangel an einheitlichen Gesichtspunkten der Grund des Zögerns Sarraills zu erblicken. Es sei aber dringend nötig, sich zu verständigen, damit die feindliche Einheit im Kommando und in der Verfolgung eines bestimmten Planes nicht noch einmal die Anstrengungen der Entente vereitle und den Sieg hinauszögere.

Unsere U-Boote.

(W.B.) Christiania, 14. Sept. (Denska Telegr.-Byr.) Das Vizekonsulat in Falmouth telegraphierte am 12. September an das Ministerium des Aussenen, daß der Dampfer „Kong-Ning“ aus Christiania, nach Glasgow unterwegs, von einem deutschen Unterseeboot versenkt wurde. Die Besatzung ist in Falmouth gelandet. — Der Konsul in Bordeaux drahtete an die Reederei Oscar Hitten in Loensberg, daß der Dampfer „Lobben“ am Sonntagabend 72 Seemeilen südwestlich von Landsend versenkt wurde. Die Mannschaft wurde am Montag vormittag in Paull (?) gelandet. Die norwegische Kriegsversicherung erleidet durch die gestern und heute gemeldeten Versenkungen von sieben Dampfern einen Verlust von 9 1/2 Millionen Kronen.

(W.B.) Bern, 14. Sept. Das „Petit Journal“ meldet aus Fécamp, daß der Dreimaster „Europe“ am Sonntag von einem deutschen Unterseeboot versenkt wurde. Seine Besatzung wurde gerettet.

Zur Lage in Griechenland.

Das kommende neue Kabinett in Griechenland.

(W.B.) Athen, 14. Sept. Die Kabinettsfrage ist noch nicht gelöst. Es hat gestern keinerlei amtliche Beratung stattgefunden.

(W.B.) Athen, 14. Sept. Die Agence Havas meldet: Der König ließ Dimitrakopulos fragen, ob er die Bildung eines neuen Kabinetts übernehmen wolle. Dimitrakopulos nahm grundsätzlich an und wird wahrscheinlich heute vom König empfangen werden. Nachdem er sich mit dem König ins Einvernehmen gesetzt hat, wird er seine Absichten den Gesandten der Entente-mächte auseinandersetzen und dann eine endgültige Antwort geben.

Berlin, 15. Sept. Bevor noch Dimitrakopulos vom König Konstantin mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt war, wurde er schon, wie die „Deutsche Tageszeitung“ bemerkt, von einigen Ententeblättern als nicht genehm bezeichnet.

Die deutsch-bulgarischen Garantien für Griechenland.

Köln, 14. Sept. Der „Köln. Zeitg.“ wird aus Zürich gemeldet: In den letzten Tagen behauptete die venizelistische Athener Presse fortgesetzt, Griechenland besitze von Deutschland und Bulgarien bezüglich der Rückgabe der zeitweilig von deutsch-bulgarischen Truppen besetzten Gebiete keinerlei Sicherheiten. Die griechische Regierung veröffentlicht nun eine amtliche Note, die den Wortlaut des deutsch-bulgarischen Garantievertrags angibt. Einleitend enthält der Vertrag die Erklärung, aus Anlaß des neuen Eindringens deutsch-bulgarischer Truppen erneuere die deutsche und die bulgarische Regierung durch ihre Athener Gesandten auf schriftlichem Wege die Versicherungen, die bei dem ersten Eindringen ihrer Truppen auf griechisches Gebiet abgegeben worden sind. Diese Erklärungen lauten: 1. Die Gebietsintegrität Griechenlands und griechischer Souveränität werden nach wie vor aewahrt. 2. Die deutsch-

Amtliche Bekanntmachungen.

Kartoffelversorgung.

Auf die im Staatsanzeiger Nr. 204 erschienene Verfügung des R. Ministeriums d. J. vom 31. Aug. ds. Js. in obigem Betreff, wonach die Sicherstellung des Bedarfs der versorgungsberechtigten Bevölkerung an Speisekartoffeln für die Zeit bis 15. Aug. 1917 dem Kommunalverband (Amts-Vereinschaft) obliegt, wird hiermit hingewiesen.

Darnach ist unter anderem folgendes verfügt:

Als versorgungsberechtigte Bevölkerung gelten diejenigen Personen, welche ihren Bedarf an Speisekartoffeln für sich und für die von ihnen zu versorgenden Personen durch eigene Erzeugung nicht oder nicht vollständig aufbringen.

Als Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung sind ein und ein halb Pfund auf den Kopf und Tag zugrunde zu legen.

Zur Ermöglichung der Sicherstellung ist die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Kommunalverband in Mengen von mehr als einem Zentner für ein und denselben Empfänger nur gestattet:

1. Erzeugern, deren landwirtschaftlicher Betrieb sich über die Grenzen eines Kommunalverbands erstreckt, innerhalb dieses Bezirkes;
2. vom Kommunalverband bestellten Aufkäufern nach Maßgabe der Weisungen des Kommunalverbands;
3. Erzeugern, die Kartoffeln auf Bestellung an Verbraucher außerhalb des Kommunalverbands liefern, sofern dabei die von der Landeskartoffelstelle hierüber erlassenen Bestimmungen eingehalten werden;
4. zur Ausfuhr außerhalb des Landes, wenn die Landeskartoffelstelle hierzu die Genehmigung erteilt hat.

Die Kartoffeln, die nicht unmittelbar nach der Ernte abgenommen werden, sind bei den einzelnen Erzeugern sicherzustellen. Zu diesem Zweck ist das Aufbringen des Kommunalverbands gemäß § 2 der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 2. Aug. 1916 auf die Gemeinden und auf die Kartoffelerzeuger zu verteilen. Dem einzelnen Kartoffelerzeuger ist die Menge, die bei ihm sichergestellt ist, vom Ortsvorsteher schriftlich oder zu Protokoll zu eröffnen. Der Ortsvorsteher hat über die Sicherstellungen ein Verzeichnis zu führen. Die Landeskartoffelstelle gibt einen Bordruck zu diesem Verzeichnis aus.

Der Erzeuger ist verpflichtet, die zur Erhaltung der bei ihm sichergestellten Kartoffelvorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Nimmt er eine solche Handlung binnen der von der Gemeindebehörde, in deren Bezirk die Vorräte lagern, gesetzten Frist nicht vor, so kann diese die notwendigen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden, sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

In Höhe der beschlagnahmten Menge darf der Erzeuger die Kartoffeln nicht verbrauchen und über sie durch Rechtsgeschäft nur nach Maßgabe der Weisungen des Oberamts verfügen (vergl. § 4 der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 2. August 1916).

Bedürftigkeitsgemeinden, insbesondere die größeren, haben für die Verteilung der ihnen gemäß § 7 Abs. 2 Ziff. 2 gelieferten Kartoffeln an die Verbraucher Vorkehrungen zu treffen.

Zur Verteilung empfiehlt es sich, den Handel soweit als möglich zuzuziehen.

Auch ist in allen Gemeinden darauf hinzuwirken, daß die Bevölkerung ihren Winterbedarf, d. h. den Bedarf bis 15. April 1917, sofort nach der Kartoffelernte selbst einlegt, soweit ihr geeignete Lagerräume zur Verfügung stehen. Dabei empfiehlt es sich, Einrichtungen zu treffen, die gering bemittelten Personen die allmähliche Abzahlung des Kaufpreises ermöglicht. Die Bedarfsmenge, welche durch die eigene Einlegung der Verbraucher nicht gedeckt wird, ist von der Gemeinde zu lagern. Die Vorschriften des § 6 der Bundesratsverordnung vom 26. Juni 1916, sowie die von der Landeskartoffelstelle hierzu weiter ergehenden Anordnungen sind hierbei zu beachten und alle Vorkehrungen zu treffen, die ein Verderben der Kartoffeln ausschließen.

Die auf Grund des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 13. März 1916 (Kriegsbeilage V zum Ministerial-Amtsblatt S. 316) von den Kommunalverbänden erlassenen Bestimmungen bleiben in Kraft, soweit sie nicht mit dieser Verfügung oder mit Verfügungen der Landeskartoffelstelle im Widerspruch stehen.

Ueber Beschwerden gegen Verfügungen und Anordnungen der Ortsvorsteher entscheiden die Oberämter, über Beschwerden gegen Verfügungen und Anordnungen der Oberämter und des Stadtschultheißenamts Stuttgart entscheidet die Landeskartoffelstelle Verwaltungsabteilung, und über Beschwerden gegen Verfügungen und Anordnungen der Landeskartoffelstelle Verwaltungsabteilung entscheidet das Ministerium des Innern. Die Beschwerdeentscheidungen aller dieser Behörden sind endgültig.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verfügung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft, gegebenenfalls kann daneben auf Einziehung der Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob diese Vorräte dem Täter gehören oder nicht.

Ca l w, den 12. September 1916.

R. Oberamt. J. B. Ernst, Reg.-Ass.

Verzögerung der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, über den unmittelbaren Einkauf von Kartoffeln durch den Verbraucher beim Erzeuger (Staatsanzeiger Nr. 204).

Auf Grund des § 4 Ziff. 3 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom heutigen Tage über die Kartoffelversorgung wird zur Regelung des unmittelbaren Verkehrs mit Kartoffeln zwischen Verbrauchern und Erzeugern verschiedener Kommunalverbände nachstehendes verfügt:

§ 1.

(1) Der unmittelbare Verkehr mit Kartoffeln zwischen den Verbrauchern und den Erzeugern verschiedener württembergischer Kommunalverbände ist nach Maßgabe der Bestimmungen gegenwärtiger Verfügung gestattet. Kommunalverbände sind die Amtskörperschaften (Oberamtsbezirke) und die Stadtgemeinde Stuttgart.

§ 2.

(2) Als Verbraucher im Sinne gegenwärtiger Verfügung gelten die selbständigen Vorstände aller Privathaushaltungen, soweit sie versorgungsberechtigt sind (vergl. § 1 Abs. 5 der genannten Ministerialverordnung).

(3) Als Erzeuger gelten alle Besitzer von Kartoffelgrundstücken im Gesamtmessgehalt von mindestens 10 a.

(4) Nicht als Verbraucher gelten die Vorstände und Leiter gewerblicher Betriebe, wie Bäckereien, Wirtschaften und Anstalten aller Art, z. B. Krankenhäuser, Speiseanstalten, Vereinskaffeehäuser usw., soweit es sich um die Deckung des Bedarfs der Gewerbebetriebe oder Anstalten handelt. Die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, behält sich vor, in besonderen Fällen auch derartigen Unternehmungen auf Antrag die den Vorständen von Privathaushaltungen zugestandenen Bezugsrechte zu gewähren.

§ 3.

(1) Verbraucher, die den Bedarf ihrer Haushaltungen für die Zeit vom 1. September 1916 bis 15. April 1917 unmittelbar von einem Kartoffelerzeuger eines auswärtigen Kommunalverbands beziehen wollen, haben bei der von der Gemeindebehörde ihres Wohnorts zu bestimmenden Stelle spätestens bis 30. September d. J. (Verfügung vom 9. Sept. ds. Js., Staatsanzeiger Nr. 212) unter Benützung des unten abgedruckten, bei dieser Stelle erhältlichen Bordrucks (Kartoffelbezugschein) einen Antrag in doppelter Ausfertigung (A und B) einzureichen.

(2) Der Antragsteller hat hierbei die Zahl der in seinem Haushalt voll verstoffigten Personen, seine Wohnung, Namen und Wohnort des Kartoffelerzeugers, von dem er Kartoffeln beziehen will, und die gewünschte Menge anzugeben. Dabei ist er nicht genötigt, seinen ganzen Bedarf bei dem Erzeuger zu bestellen. Bestellt er weniger als ihm nach der Größe seiner Haushaltung zukommt, so bleibt er berechtigt, den übrigen Bedarf bei einem Erzeuger des eigenen Kommunalverbands oder durch Inanspruchnahme der von dem Kommunalverband oder der Gemeinde seines Wohnorts geschaffenen Einkaufsgelegenheit zu decken. Dagegen gibt die Regelung der Landeskartoffelstelle keinen Anspruch darauf, daß ein Verbraucher sich mehrere, auf verschiedene auswärtige Erzeuger lautende Bezugscheine ausstellen läßt. Die Ortsbehörde des Wohnorts kann aber ein und denselben Verbraucher verschiedene Bezugscheine auf verschiedene Erzeuger ausstellen, wenn sie durch ausreichende Kartoffelmaßnahmen dafür Sorge trägt, daß auf diese Weise der Verbraucher nicht Bezugscheine auf eine größere Menge Kartoffeln erhält, als er bei dem Stand seines Haushalts beanspruchen kann (Bekanntmachung der Landeskartoffelstelle vom 8. Sept. 1916, Staatsanzeiger Nr. 212).

(3) Der Besteller muß sich vor Einreichung eines Antrags davon Überzeugung verschafft haben, daß der von ihm benannte Kartoffelerzeuger bereit ist, ihm die bestellte Menge zu liefern, da die behördliche Abstempelung des Antrags keine Lieferungsverpflichtung für den Erzeuger begründet.

§ 4.

Die Gemeindebehörde des Antragstellers hat nachzuprüfen und festzustellen, ob die von dem Antragsteller gewünschte Kartoffelmenge die zur Deckung seines Haushaltsbedarfs zugelassene Höchstmenge, die bis 15. April 1917 auf den Kopf $3\frac{1}{2}$ Zentner beträgt, nicht übersteigt. Werden die Angaben richtig befunden, so sind die eingereichten beiden Antragsvordrucke von der Gemeindebehörde oder der von ihr bestimmten Stelle abzustempeln, worauf die Ausfertigung A an die Gemeindebehörde des Wohnorts des darin angegebenen Kartoffelerzeugers, die Ausfertigung B an die Landeskartoffelstelle, Geschäftsabteilung in Stuttgart, Calwerstr. 10, weitergegeben wird.

§ 5.

Die Landeskartoffelstelle, Geschäftsabteilung, führt über sämtliche bei ihr gemäß § 4 eingehenden Anträge Buch, befristet die Einfuhrkommunalverbände und entlastet die Lieferungskommunalverbände.

§ 6.

(1) Die Gemeindebehörden des Wohnorts des Kartoffelerzeugers hat die bei ihr einkommenden Anträge in ein Verzeichnis einzutragen, wofür die Landeskartoffelstelle einen Bordruck ausgibt. Hernach stempelt sie den Antrag ab und gibt ihn an den darin genannten Erzeuger weiter.

(2) Der abgestempelte Antrag gilt als Erlaubnis, die darin angegebene Kartoffelmenge aus dem Kommunalverband auszuführen. Er ist bei Eisenbahnbeförderungen dem

Frachtbrief anzuschließen, bei Beförderung mit der Kasse dem Frachtführer mitzugeben.

Stuttgart, den 31. Aug. 1916.

Manh.
Bordruck A.

Kartoffel-Bezugschein.

Bis zum Lucretia vom Antragsteller auszufüllen.

Oberamt

Gemeinde

Ich beabsichtige, die zur ausschließlichen Deckung des Bedarfs meines Haushalts für die Zeit bis zum 15. April 1917 erforderlichen Kartoffeln im Gesamtgewicht von Zentnern* unmittelbar vom Erzeuger zu beziehen. Mein Haushalt besteht aus Personen.

Die Kartoffeln sollen mir von in : Oberamts geliefert werden.

Ich versichere, daß vorstehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht sind.

Den September 1916.

Name:

Stand:

Wohnort:

Straße:

An das

. Schultheißenamt

in

* Die zulässige Höchstbezugsmenge beträgt für diesen Zeitraum $3\frac{1}{2}$ Zentner für den Kopf.

Gesehen und richtig befunden!

., den September 1916

. Schultheißenamt

Stempel.

Weitergegeben an das

. Schultheißenamt

Gesehen und verzeichnet!

., den 1916.

. Schultheißenamt.

Stempel.

Weiterzuleiten an den Kartoffelerzeuger, an den die Bestellung gerichtet ist.

Verfügung der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, über den unmittelbaren Einkauf von Kartoffeln durch den Verbraucher beim Erzeuger (Staatsanzeiger Nr. 211).

Auf Grund des § 4 Ziff. 3 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 31. August 1916 über die Kartoffelversorgung (Staatsanzeiger Nr. 204) wird in Ergänzung der Verfügung der Landeskartoffelstelle vom gleichen Tage (Staatsanzeiger Nr. 204) verfügt:

I. Der Kartoffelverbraucher kann mit dem Erzeuger vereinbaren, daß dieser die bei ihm bestellten Kartoffeln nicht auf einmal, sondern in Teilmengen, sei es zu vorausbestimmten Zeitpunkten, sei es auf Abruf zu liefern habe. In diesem Falle fügt er dem Antrag auf Bordruck A handschriftlich bei, in welchen Teilmengen er die Kartoffeln beziehen will.

Die Ortsbehörde des Wohnorts des Kartoffelerzeugers, an den die Bestellung gerichtet ist, übergibt diesem an Stelle des Bezugscheins auf Bordruck A die entsprechende Anzahl von Teilbezugscheinen. Die Gesamtmenge, auf welche die Teilbezugscheine lauten, darf die in dem Bezugschein Bordruck A angegebene Menge nicht überschreiten. Ein Bordruck für die Teilbezugscheine wird von der Landeskartoffelstelle ausgegeben. Die Teilbezugscheine sind mit dem Stempel der Gemeindebehörde zu versehen.

Hat der Besteller den Teilbezug nicht sofort bei Einreichung des Antrags angemeldet, so kann dies nachträglich in der Weise geschehen, daß er den Erzeuger, bei dem er Kartoffeln bestellt hat, ersucht, den Bezugschein nach Bordruck A an die Ortsbehörde des Wohnorts des Erzeugers zurückzugeben und die Ausstellung von Teilbezugscheinen zu beantragen.

Im Falle der Ausstellung von Teilbezugscheinen bleibt der Bezugschein nach Bordruck A in den Händen der Ortsbehörde des Erzeugerorts. Diese vermerkt auf ihm, welche Teilbezugscheine sie ausgestellt hat.

II. Die Kartoffelbezugscheine bzw. die Teilbezugscheine werden bei Eisenbahnbeförderung bahnamtlich abgestempelt. Bei Beförderung mit der Kasse ist vor Abgang der Fuhre von dem Frachtführer der Tag der Beförderung handschriftlich einzutragen.

Stuttgart, den 8. September 1916.

In Vertretung: Rau.

Kartoffelbezugschein.

(Teilbezugschein.)

Der Kartoffelerzeuger hier

ist auf Grund dieses Teilbezugscheins berechtigt, an

. in

. Straße Nr. Zentner

Kartoffeln zu liefern. Diese Lieferung wird auf die zugelassene Gesamtlieferung von Zentnern angerechnet.

Stempel.

. den 1916

. Schultheißenamt.

* Auszustellen vom Schultheißenamt des Wohnorts des Kartoffelerzeugers.

Dem Kartoffelerzeuger auszufolgen, an den die Bestellung gerichtet ist.

Die beteiligten Kreise werden auf vorstehende Verfügungen der Landbestarfsstelle aufmerksam gemacht. Die Beschaffung der Bezugsscheins-Vordrucke liegt den Gemeindebehörden ob.

Die Beschlagnahme- usw. Verfügung vom 24. Aug. d. J. im Calwer Tagblatt Nr. 201 tritt hiemit außer Kraft. Calw, den 12. September 1916.

R. Oberamt. J. B.: Ernst, Reg.-Ass.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Höchstpreise für Kernen und Dinkel. (Staatsanzeiger Nr. 211).

Auf Grund von § 5 des Höchstpreisgesetzes und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 24. Juni 1916 über die Höchstpreise für Brotgetreide (Reichs-Gesetzbl. S. 820) wird bestimmt:

1. Der Höchstpreis für Kernen ist gleich dem Höchstpreis für Weizen; er beträgt hienach bis 31. März 1917 270 M für die Tonne.
2. Der Höchstpreis für Dinkel beträgt 189 M für die Tonne.

ert der Dinkel eine höhere Ausbeute als 70 Hundertteile Kernen, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Hundertteil Mehrausbeute um 2 M 70 S für die Tonne; liefert er eine geringere Ausbeute als 70 Hundertteile Kernen, so vermindert sich der Höchstpreis für jedes volle Hundertteil Minderbeute um 2 M 70 S.

3. Im übrigen finden auf Verkäufe von Kernen und Dinkel die Vorschriften der angeführten Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 24. Juli 1916 Anwendung.

4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen sind durch § 6 des Höchstpreisgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bedroht.

5. Die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 28. Januar 1916, betreffend die Höchstpreise für Kernen und Dinkel (Kriegsbeilage V zum Amtsblatt des Ministeriums des Innern S. 192, Staatsanzeiger Nr. 24), wird aufgehoben. Stuttgart, den 8. September 1916.

Für den Staatsminister: Haag.

Vorstehende Höchstpreisverfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Calw, den 11. September 1916.

R. Oberamt. J. B.: Ernst, Reg.-Ass.

Ablieferung der Hülsenfrüchte.

Durch Verfügung des Kriegsernährungsamts vom 30. August ds. Js. ist folgendes bestimmt worden:

1. Dem Erzeuger von Hülsenfrüchten sind für seinen eigenen Bedarf zu belassen:

a) Zu Saatwecken bis zu 2 Doppelzentner auf das Hektar der Anbaufläche des Erntejahres 1916.
b) Zu seiner Ernährung und zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Getandes 6 kg für jede in Betracht kommende Person.

2) Für die Bewertung der Hülsenfrüchte gelten folgende Grundätze:

a) Die festgesetzten höchsten Preise von 60, 70 und 75 Mark für 1 dz Erbsen, bezw. Bohnen und Linsen sind nur für beste, reine, gesunde, trockene und guttrockene Hülsenfrüchte zu zahlen. Für kleine Erbsen dieser Beschaffenheit sind höchstens 58 Mark zu zahlen;

b) Für gute, handelsübliche Durchschnittsware ist zu zahlen

für gelbe und grüne Viktoriaerbsen, sowie große graue Erbsen	55 M
für kleine gelbe, grüne und graue Erbsen	53 M
für weiße, gelbe und braune Bohnen	65 M
für Linsen	70 M

c) Für Hülsenfrüchte von geringerer Beschaffenheit ist entsprechend weniger zu zahlen. Bei feuchten und bei käfer- und madenhaltigen Hülsenfrüchten sind außer dem Minderwerte wegen der abfallenden Beschaffenheit die durch künstliche Trocknung und Bearbeitung entstehenden Kosten und Gewichtsverluste zu berücksichtigen.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kriegsernährungsamts vom 30. v. Mts. im Reichsgesetzblatt Seite 981 und im Staatsanzeiger Nr. 211 Bezug genommen.

Die (Stadt-)Schultheißenämter werden beauftragt, bei der Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Bestandsanmeldungen über Hülsenfrüchte besonders auch zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die vom Erzeuger als Saatgut und zur Ernährung seiner Wirtschaftsangehörigen beanspruchten Mengen nach der obigen Vorschrift Ziffer 1 richtig berechnet sind.

Wegen des Bezugs von Saatgut wird auf die Bekanntmachung der „Saatsstelle für Hülsenfrüchte“ d. h. der Kaufstelle des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg e. V. Stuttgart (Urbanstr. 12) vom 11. ds. Mts. im Landwirtschaftlichen Wochenblatt Nr. 38 hingewiesen.

Calw, den 13. Sept. 1916.

R. Oberamt. J. B.: Reg.-Assessor Ernst.

Ablieferungsorte für Strohschlach.

Von der Kriegsflachsbaugesellschaft in Berlin W. 56, Marlagrafenstraße 36, ist die Firma M. Droßbach u. Co. in Bäumenheim in Bayern zum Einkauf von Strohschlach in Württemberg nördlich der Donau ermächtigt worden. Alle Bestände an Strohschlach aus Gebieten nördlich der Donau sind daher an die genannte Firma abzuliefern.

Die Einkäufer für Strohschlach in den Gebieten südlich der Donau und die Einkäufer für gerösteten und für gebrannten Flachs werden demnächst bekanntgegeben werden.

Calw, den 10. September 1916.

R. Oberamt. J. B.: Ernst, Reg.-Ass.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

R. Nachlassgericht Calw.

In der Nachlasssache des am 4. Juni 1916 verstorbenen Eugen Staettin, Kaufmanns hier, wurde auf Antrag der Erben heute die

Nachlassverwaltung

angeordnet und Herr Verwaltungs-Mitarbeiter a. D. Fr. Rober hier als Nachlassverwalter bestellt.

Den 12. September 1916.

Vorsitzender: Bezirksnotar Krahl.

Stadtschultheißenamt Calw.

An die Butter-Vermittler des Oberamtsbezirks Calw.

Da hier große Butterknappheit herrscht, bitten wir dringend, soviel als irgend möglich

Zentrifugen- und Landbutter aufzukaufen und hieher zu liefern.

Calw, den 14. September 1916.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreif.

Rehngstett, den 14. September 1916.

Todes-Anzeige.



Unser Lieber, guter, treubeforderter Gatte, Vater, Schwiegervater, Schwager und Onkel

Jakob Ludw. Salmon,
Altordant,

ist nach langem, schweren Leiden heute nachmittag 1 Uhr im Alter von 63 1/2 Jahren sanft in dem Herrn entschlafen.

Die trauernden Hinterbliebenen:

die Gattin: **Johanna Salmon,**
die Töchter: **Maria Stanger m. Mann, z. St. i. F.,**
" " **Luise Holz mit Mann, " "**
" " **Emilie Linkenheil m. Mann, " "**
" " **Katharina Jourdan m. Mann, " "**

Beerdigung Sonntag nachmittag 2 Uhr.

Stadtschultheißenamt Calw.

Um auch den Fabrikarbeitern Gelegenheit zum Kauf zu geben, findet künftig der

Butter = Verkauf

am Samstag nachmittags 5 Uhr,

unter dem Rathaus statt. Der Verkauf am Mittwoch muß wegen der geringen Menge künftighin ausfallen. Sämtliche Lebensmittelkarten sind bei der Butterabgabe jedesmal vorzuzeigen.

Es stehen uns 560 Stück Freikarten zur Verfügung. Die Inhaber von Lebensmittelkarten der Buchstaben A bis G können auf

Marke Nr. 9

morgen Samstag nachmittag im Anschluß an den Buttermarkt

1 Ei zu 20 Pfg.

kaufen.

Auf Lebensmittelkarte Nr. 8

kann morgen Samstag bei Gertner, Hegeler, Hammer, Salmon, Feldweg, Konsumverein, Rühle, Fr. Pfeiffer, Marquardt, Haydt, Röhm, Dreif, Schlach, Lamparter, Pfannkuch

3/4 Pfd. Graupen (Suppen-Gerste)

das Pfund zu 40 Pfennig, gekauft werden.

Kaufleute, die die Abgabe von Lebensmitteln verweigern, solange sie noch Vorrat haben, sind strafbar.

Calw, den 14. September 1916.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreif.

Stadtschultheißenamt Calw.

Ich mache die Einwohnerschaft auf die im heutigen Calwer Tagblatt erscheinende

Bekanntmachung betreff. den unmittelbaren Einkauf von Kartoffeln

durch den Verbraucher bei dem Erzeuger

aufmerksam und empfehle von dieser Einrichtung möglichst ausgiebigen Gebrauch zu machen, da die Stadtgemeinde nicht den gesamten Winterbedarf für alle Einwohner lagern kann.

Vordrucke zu Bezugsscheinen werden vom Stadtschultheißenamt abgegeben und müssen spätestens am 30. September 1916 ausgefüllt bei demselben wieder eingereicht werden. Später einkommende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für jede Person dürfen für die Zeit bis 15. April 1917 höchstens Dreieinhalb Zentner bezogen werden.

Calw, den 13. September 1916.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreif.

Jugendwehr und Jungdeutsches Calw

Sonntag, den 17. September:

Pionier-Uebung

im Monbachtal.

Abfahrt vormittags 6.59 Uhr.

Sammeln am Bahnhof 6.45 Uhr.

Rückkunft 7.11 Uhr.

Rucksackesper f. d. ganz. Tag.

Verloren

gold. Manschettenknopf.

Abzugeben gegen Belohnung

im „Badischen Hof“.

Ebenfalls kann ein goldener

Ehering,

d. gefunden wurde, abgeholt werden.

Lederschnürschuhe mit Holzsohlen

sind eingetroffen

Spar- und Konsumverein.

Birka 40 Zentner

Heu

zum Tagespreis u. ein fast neues

Fahrrad

verkauft

A. Sautler, Kohlerstal.

Wegen Enderung verkaufe ich

8 schöne

Hasen.

Zu erfragen in der Geschäftsst. d. St.

Mattewbach.

Ein verträgliches älteres

Pferd

verkauft

Georg Rittmann.

Sägmehl

per cbm. Mk. 3.—,

solange Vorrat

Sägewerk Hirsau.